

Es versteht sich dann wohl von selbst, dass sie auch katholische Blätter halten und offen auflegen müssen, damit dem Publicum von ihrer Seite kein Hindernis bereitet werde, sich nach eigenem Belieben auch eine gute Zeitung zu wählen.

Es ist wohl recht sehr zu wünschen, dass solche Gastwirte und Cafétiers, die nur schlechte Zeitungen auflegen, durch das Publicum geradezu moralisch gezwungen werden, auch katholische Blätter zu halten, sowie es ja anderseits so oft geschieht, dass katholische Wirte gezwungen sind, auch schlechte Zeitungen zu halten.

Die Lepra im Lichte der heiligen Schrift und der Profangeschichte.

Mit besonderer Berücksichtigung der lothringischen Geschichte.

Von J. P. Kirch, Vicar in Montigny, Mez (Lothringen).

I.

Bei der großen Ausbreitung, welche die Lepra in den letzten Jahren in Europa, besonders in Russland, in Schweden und Norwegen, auf den griechischen Inseln, in Spanien und einigermaßen auch im Norden Deutschlands genommen, lohnt es sich wohl der Mühe, dass man dieser „schrecklichsten der schrecklichen“ Krankheiten einmal eine genaue Aufmerksamkeit schenke.

Das Wort „Lepra“ ist ein griechischer Name. Der Arzt Hippocrates hat es zuerst gebraucht und damit eine Schuppenflechte bezeichnet. In Deutschland wurde die Krankheit vor dem vierzehnten Jahrhundert „Miselsucht“ genannt (von misellus, armelig). Der „arme Heinrich“ bei Hartmann von Aue war „miselsüchtig“, das Wort Aussatz kam erst später auf. (Cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch a. v. Aussatz.) In Frankreich hieß sie zur Zeit der Kreuzzüge „mal de S. Ladre“, die Leprösen nannte man „mésiaux, mésels“ (Joinville hist. de S. Louis p. 7) oder einfach „ladres“ (Cardinal von Lothr. 1542). Die Leprösenheime „méseleries, ladreries, maladreries später léproseries“, in Italien hießen sie „lazaretti“, daher unser „Lazareth“ — die Lateiner nannten die Lepra „morbus elephantinus“ (Lucret. de rerum nat. VI. 1112. — Greg. Tur. hist. Franc. p. p.) Die Griechen des Mittelalters „Λωβός“, die Griechen des klassischen Zeitalters „Ἐλεφρυτίας“ (Cit. Celsi, medicinae libri VIII. III. 25 Lehden 1875). Tacitus hist. V. 4. 2. nennt sie „scabies“, Horaz ars poet. 353 nennt sie ebenfalls „scabies mala“. Bei den Arabern heißt sie von jeher Barras, bei Moses Zaraath.

Aegypten kann im allgemeinen als die Wiege der Lepra angesehen werden. Moses, V. 28. 27. nennt sie schlechtweg die „ägyptische“ Krankheit „ulcere Aegypti“. Der Boden Aegyptens mit seinen schädlichen feuchtwarmen Ausdünstungen, besonders an den Mündungen

des Nil, scheint für immer den Leprabacillus in seinem Schoße zu bergen. Von Aegypten aus wurde die Krankheit infolge der culturellen Beziehungen, welche die Aegypter mit den civilisierten Nachbarvölkern unterhielten, nach Arabien, Palästina und den umliegenden Ländern verschleppt.

Die Israeliten lernten die Lepra in Aegypten selbst kennen. Manetho — Αἰγυπτίας apud. Euseb. — behauptet sogar, die großen Fortschritte der Lepra unter den Hebräern hätten hauptsächlich Pharao bewogen, sie aus dem Lande ziehen zu lassen. Der Geschichtsschreiber Josephus, der die „ägyptische Geschichte“ Manethos gekannt hat, und Moses selbst erwähnen diesen Beweggrund nicht. Das ist jedoch sicher, daß diese Krankheit schon sehr große Fortschritte unter dem Volke Gottes gemacht haben müsste, denn Moses hat in seiner Gesetzgebung ihr eine große Aufmerksamkeit gewidmet, dieselbe genau beschrieben und ihre Diagnose festgestellt.

Moses unterscheidet in seiner Gesetzgebung (Lev. 13. 3 ff.) eine dreifache Lepra: Körperlepra, Kleiderlepra und Häuserlepra. Die Aerzte unterscheiden wiederum drei Formen Körperlepra. 1. Die fleckige Lepra lepra maculosa, 2. die gefühllose Lepra lepra anaesthetica und 3. die knollige Lepra lepra tuberculosa; andere unterscheiden nach den äußerem Symptomen der Krankheit eine weiße, rothe, schwarze und knollige Lepra, diese verschiedenen Symptome sind aber ziemlich oft in einer und derselben franken Person vereinigt: lepra maculosa, anaesthetica et tuberosa faciei dispersa antibrachii utriusque et manuum — weiter unten lepra tuberosa, maculosa et anaesthetica totius corporis et mucosae faucium . . spricht Professor Kaposi von den nämlichen Leprosen, die er behandelt hat. (Cf. Kaposi, Behandlung von Lepra mittels Koch'scher Lymphe p. 8.) Die heilige Schrift bespricht vorzugsweise zwei Arten Körperlepra — offenbar weil die Lepra besonders unter dieser doppelten Form unter dem israelitischen Volke auftrat — es sind dies die fleckige, respective weiße Lepra (Lev. 13 ff.) lepra maculosa, und die knollige Lepra (Job. 2 ff.) lepra tuberculosa.

Die Diagnose der weißen Lepra weist nach Moses besonders drei Symptome auf:

1. Änderung der Haut- und Haarfarbe. Auf der Haut bilden sich weiße Flecken „lucens candor in cute“ (Lev. 13. 3.) Das Haar wird gelblich-weiß „pilos in album mutatos colorem“ (ibid.).

2. Vertiefungen auf der Hautfläche „locum leprae humiliorem carne reliqua“ Lev. 13. 20.

3. Rotes eiterndes Fleisch: „caro viva“ (Lev. 13. 10.)

Die knollige Lepra, auch Elephantiasis oder Lepra Arabum genannt, beginnt mit weißen Hautflecken gerade wie die weiße Lepra, endigt aber mit Knollen, die sich in der Größe von Tauben- und Hühnereieren an allen Gelenken und Gliedern des Körpers festsetzen, die Füße schwollen zu einer außerordentlichen Dicke an, so

dass sie Elephantenfüßen gleichen — daher der Name — die Haut wird schuppig und rindig, unempfindlich und runzlich wie eine Baumrinde. Die Organe faulen ab und fallen fezenweise weg, so dass man den Weg erkennen kann, den diese Unglücklichen gewandelt. Dazu kommen noch die geistigen Leiden, die diese Krankheit nach sich zieht: Düstere Schwermuth, tiefer Trübsinn, Unruhe und bisweilen Ohnmacht. Chrysostomus und andere ältere und neuere Schriftausleger verstehen die knollige Lepra unter dem bösartigen Geschwür „ulcere pessimo“, womit Gott den geduldigen Job „vom Scheitel bis zur Fußsohle“ geschlagen hat. (Job. 2. 7.)

Die Priester hatten nach der Gesetzgebung Moses das Recht und die Verpflichtung, die Lepra festzustellen und über die Leprosen zu wachen. Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein erstrecken sich die Verfügungen des großen Gesetzgebers. Moses gieng von dem Gedanken aus, dass die Lepra ansteckend ist, deshalb suchte er die Kranken soviel wie möglich von den Gesunden abzusondern.

Wenn die Priester jemand aussäzig fanden, wurde er für „unrein“ erklärt, er musste nach Art der Trauernden seine Kleider zerreißen, das Gesicht verhüllen und sich von jedem Umgang mit anderen Menschen fernhalten. „Sie blieben von ferne stehen“ (Luk. 17. 12.) Wenn er in die Nähe von Menschen kommen wollte, musste er schon aus der Ferne „Unrein“ ausrufen. (Lev. 13. 45.) Solange die Israeliten in der Wüste waren, mussten die Aussätzigen allein „außerhalb des Lagers“ wohnen (Lev. 13. 45.,) im Lande selbst wohnten die Kranken in eigens dazu eingerichteten Häusern bei den „Thoren der Städte“ (4 Reg. 7. 3.)

Die Priester hatten ebenfalls über die Genesung des Aussätzigen zu entscheiden. Ihre Erklärung und Bestätigung musste er haben, um vor dem Geseze „rein“ zu sein. Deshalb die Worte Jesu: „Gehet und zeiget euch den Priestern“. (Luk. 17. 14.)

Die Reinigungsceremonien, welche ebenfalls unter Leitung und Aufsicht der Priester geschahen, waren ziemlich mannigfaltig. Zwei Sperlinge wurden gefangen, einer davon über einem Gefäß lebendigen Wassers geschlachtet, der andere in dessen Blut getaucht und freigelassen. Der Geheilte wurde dann mittelst eines Büschels von Cedernholz, rother Carmisinfolle, und Myrra mit denselben Blute siebenmal besprengt (Lev. 14. 4.,) er musste seine Kleider waschen, seine Haare scheren und sich waschen, dann erst durfte er ins Lager zurückkehren, ohne jedoch sein Haus betreten zu dürfen. Am siebenten Tage musste er das Scheren der Haare und die Waschungen wiederholen und am achten Tage ein Schuldopfer darbringen. (Lev. 14. 9.) Das „Schuldopfer“ (Hebr.) war dem Geheilten vorgeschrieben, um „levitisch“ rein zu sein, weil die „Schuld“ zunächst durch ein Aeußeres, den Aussatz, veranlasst worden war. Man sah in der Verpflichtung des „Schuldopfers“ aber noch einen tieferen Grund. Vom Schuldbewusstsein gedrungen, hielt man den Aussatz allgemein für eine Folge schwerer

Sünden, die entweder der Aussätzige oder seine Eltern begangen hätten, und diese Schuld musste durch ein „reines“ Opfer geheilt werden. Die heiligen Väter nahmen diese Idee auf und sahen in dem Aussatz ein Bild der Sünde. Cf. Rhabanus Maurus. De signif. myst. lepr. S. Bernard. De lepra spir. (Sermo III. de resurrecione.) Sie beziehen deshalb auch die Reinigungs-Ceremonien der Aussätzigen auf die Reinigung von der Sünde. Die Sperlinge deuten auf die den Reinen zutheil gewordene Freiheit, das Quellenwasser auf das „lebendige“ Wasser der Taufe, das Cedernholz auf die gewonnene Kraft der Gnade, die rothe Carmoissinwolle auf die ehemaligen Sünden, die roth wie Scharlach waren (Alioli); der Hyssop mit seiner abführenden Kraft auf die Reinigung von den Sünden. (Hebr. 9. 19.) Der Sünder gleicht einem Aussätzigen, die Sünde ist ein Aussatz, der die Seele frisst. Der Heiland selbst wird von Isaia mit einem Aussätzigen „quasi leprosum“ verglichen, weil er unsere Sündenfrankheit „languores nostros“ auf sich genommen, (Isaia 53. 4.) und als Gottmensch (getöteter Sperling) am Stamme (Ceder) des Kreuzes durch sein reinigendes (Hyssop) Blut (Carmoissin) uns erlöst hat. (Theodoret. August.)

Nach den Angaben des Evangelisten Lukas gab es im alten Bunde „vielen Leprosen in Israel“. (4. 27.) Darauf scheinen auch die umfangreichen, bis ins Einzelne hineingehenden Gesetzesbestimmungen Moses' hinzudeuten. (Lev. 13. ff.) Der Geschichtschreiber Manetho bestätigt dasselbe. Auch zur Zeit Christi scheinen die Leprafälle unter den Juden häufig gewesen zu sein. Jesus heilt deren zehn auf einmal. (Luk. 17. 12.)

Neben der Körperlepra unterscheidet Moses in seiner Gesetzgebung noch eine Kleiderlepra (Lev. 13. 47.) Die Kleiderlepra besteht nach ihm in grünlichen oder röthlichen Flecken, die, unsern Stockflecken ähnlich, sich in den Tüchern und Fellen, deren sich die Israeliten bedienten, öfters ausbreiteten, so dass sie nach und nach Wolle und Haare verloren. Der Volksglaube ließ die Kleiderlepra durch gewisse kleine Insecten entstehen, die sich unbemerkt in die Stoffe einnisteten. Auch die Aufficht über die Kleiderlepra unterstand den Priestern. War ein Kleid fleckig geworden, musste es den Priestern gebracht werden. Der Priester beschautte dasselbe und schloss es sieben Tage ein; war am siebenten Tage der Flecken größer geworden, so musste das Kleid verbrannt werden. (Lev. 13. 52.) Durch die schlechte Bereitung der Wolle, die nachlässige Bearbeitung der Felle und überhaupt all der Stoffe, welche dem israelitischen Volke zur Kleidung dienten, war der Kleiderlepra vielfach Vorschub geleistet. Dazu kam noch das warme Klima, die wenig saubere Behandlung des Körpers — dies alles bot ein fruchtbares Feld für Insectenbildung und Insectenvermehrung.

Eine dritte Lepraform, welcher Moses seine Aufmerksamkeit widmet (Lev. 14. 33.) ist die Häuserlepra, ebenfalls eine levitische

Unreinigkeit. Die Häuserlepra glich dem Salpeterfraze in Aegypten, welcher Mörtel und Steine der Häuser mürbe macht und den Einsturz herbeiführt, wenn nicht bei Zeiten Vorfehrungen getroffen werden. Die Häuserlepra verdirbt die Luft und schadet der Gesundheit. (Wiener Realw.) Auch hier hatten die Priester zu bestimmen und zu leiten. War das Haus vom Priester aussäzig und unrein erklärt worden, so wurde es sieben Tage lang geschlossen. Am siebenten Tage besichtigte der Priester das Haus wieder, fand er den Aussatz stärker vertreten, so wurden die Wände abgeschält und die mit Aussatz behafteten Steine an einen unreinen Ort außerhalb der Stadt geworfen. War dieser Versuch ohne Erfolg, so mußte das Haus abgebrochen werden. (Lev. 14. 45.)

Aus allen diesen Einzelbestimmungen Moses' bezüglich der Lepra geht folgender Punkt unumwunden hervor: Die Lepra gilt als eine ansteckende Krankheit, ihr wird vorgebeugt einerseits durch Reinlichkeit, daher die vielen Waschungen, anderseits durch Absonderung der Kranken, respektive durch gelegentliche Vernichtung der angesteckten Gegenstände.

Von Palästina breitete sich die Lepra durch den Verkehr nach Syrien, Phönizien, die griechischen Inseln, Griechenland u. s. w. aus. In Phönizien hieß sie schlechthin *vōsōc pōivnūt*. Zu welcher Zeit sie in Italien erschienen ist, steht nicht fest.¹⁾ Plinius behauptet, die Legionen des Pompejus hätten sie nach der Eroberung Syriens — 64 vor Christus — von dort aus nach Italien gebracht. Sie scheint jedoch daselbst nur sehr vereinzelt aufgetreten zu sein, da Aulus Cornelius Celsus, „medicorum Cicero“, die Elephantiasis zur Zeit des Kaisers Tiberius genau beschrieben hat,²⁾ von ihr aber als von einer in Aegypten häufig, in Italien „selten vorkommenden“ Krankheit spricht. Claudius Galenus ebenfalls ein berühmter römischer Arzt († 210 zu Bergamo), ein Zeitgenosse und Freund von Mark Aurel, behauptet, mehrere Leprakranke durch Anwendung von Vipernfleisch geheilt zu haben. Ed. Chartier Paris 9 vol. 1639.³⁾ Zu dieser Zeit ließ man vielfach Ärzte aus Aegypten selbst kommen, um diese „ägyptische“ Krankheit zu heilen. Aretäus, ein in Fachkreisen bekannter griechischer Arzt, hat am besten die ägyptische Lepra beschrieben. (Ed. Wigan Oxford 1723 in fol.) Die byzantinische Herrschaft über ganz Italien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts verstärkte noch die Lepra, die in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten sich etwas gelegt hatte.

¹⁾ Zur Zeit des Dichters Lucrez (geb. 95 v. Chr.) war sie in Italien noch unbekannt: *Est elephas morbus qui propter flumina Nili dignitur Aegyptu in medio, nec praeterea unquam. De rerum natura VI. 11 12.* — ²⁾ Ignotus paene in Italia frequentissimus in quibusdam regionibus hic morbus est quem ἐλεφαντίασιν Graeci vocant. Cels. de medic. I. II 25 Leyden 1875. — ³⁾ Uebers. Darenberg, Paris 1856 t. II p. 782.

Von Italien breitete sich die Lepra über Gallien aus. Sulpicius Severus berichtet von der Heilung eines Aussätzigen, welche der heilige Martin von Tours in den Jahren 370 bis 380 — nach Bouillé J. Recherches histor. sur la maison de Saint-Lazare de Paris (Memoires de la Société de l'histoire de Paris) t. III p. 127 im Jahre 375 — in Paris gemacht hat. Der Heilige fügte den schrecklich entstellten Aussätzigen, und sofort ward dieser geheilt. „Apud Parisios vero, dum — S. Martinus — portam civitatis illius magnis secum turbis euntibus introiret, leprosum miserabili facie horrentibus cunctis osculatus est atque benedixit statimque omni malo emendatus est; postero die ad ecclesiam veniens nitenti cute gratias pro sanitate, quam acceperat, agebat“. Sulpic. Sever. Vita S. Martini c. 18. Zum Andenken an diese Wunderthat, schreibt Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte, wurde auf den Namen des heiligen Martin in der Nähe des Stadtthors,¹⁾ das Zeuge der That gewesen war, eine Kapelle erbaut. Cf. Greg. Tour. hist. Franc. VIII. 33. Sulpicius Severus spricht ferner von einer Ortschaft in der Picardie, welche den Namen „Vicus leprosus“ hatte, folglich eine große Anzahl Leprosen beherbergen müßte (loc. cit. c. 14.) Schon im Jahre 352, als die Reliquien des Trierer Bischofes St. Maximin aus Aquitanien, wo er gestorben war, nach Trier überführt wurden, waren unterwegs — in Arlon — zwei Aussätzige geheilt worden. Pergentes venerunt ad oppidum ejus nomen Arlonis dicitur: illucque duo venientes leprosi vocem subito derunt: Miserere nobis, beate Maximine. Qui mox incolumes effecti sunt. Cf. Acta sanctorum t. VII 29 Mai Vita Maximini p. 22. Das fünfte Concil von Orleans im Jahre 549 bestimmt, die Bischöfe sollen sich der armen Aussätzigen warm annehmen und sie nach Vermögen pflegen und ernähren. „Et licet . . . omnium Domini sacerdotum cura possit esse fidelium, ut egentibus necessaria debeat ministrare, specialiter tamen de leprosis id pie-tatis causa convenit, ut unusquisque episcoporum, quos incolas hanc infirmitatem incurrisse . . . agnoverit, de domo ecclesiae juxta possibilitatem victui subministret. Cf. V. Concil. Aurel. c. 21. Sirmond Concilia Galliae I. p. 283. St. Agricola, Bischof von Chalons s. Saône (535—580), läßt ein Leprosenhaus an den Thoren seiner Bischofsstadt bauen. „Aedificato exsinodochio le prosorum suburbanum (cf. Greg. Tour. Glor. Confess. c. 85). Seit dem Jahre 636 besteht ein Leprosenheim in Verdun. Villa vero Adtantinna . . . basilica sancti domini Petri et domni Vitoni, oppidi Virdunensis, ubi leprosi resident, perpetuo jure percipiat possi-

¹⁾ Heute Boulevard S. Martin. Die daselbst befindliche St. Laurentiuskirche birgt hinter dem Hochaltar eine Seitenkapelle zum heiligen Martin, in welcher auf einer Marmorplatte die obengenannten Worte des Sulpicius Severus geschrieben stehen.

dendum. Testament Grims, cf. Beyer Urkundenbuch Coblenz 1860 t. I. pp. 6 u. 7. Zu derselben Zeit gibt es auch Leprosen in Maestricht Villam in Tongrinsi territorio sita nomine Hedismamalacha . . leprosi Trajectenses ad suam recipient potestatem Cf. Beyer loc. cit. Zu Anfang des siebten Jahrhunderts herrscht die Lepra auch in Irland. St. Finnán stirbt zu dieser Zeit an der Lepra — nach Stadler Heiligenlexikon gegen 610 gestorben — er hatte 30 Jahre an der Lepra gelitten und ward deshalb Lobhar (= leprös) genannt. (Cf. Joyce Irish Names of Glaces t. I. p. 153.) Auf Inisfallen, einer Insel des Sees Killarney, Südwesten Irlands, besteht ein Leprosenhaus seit 869. Cf. Belcher, Notes on the medieval leper hospitals of Ireland (Dublin Quaterly Journal of Medical Science t. 46. ann. 1868). Der heilige Lanfranc, Erzbischof von Canterbury († 1089), gründet in der Nähe seiner Bischofsstadt „ligneas domos ad opus leprosorum Cf. Antiquities of Canterbury I, p. 42., II, p. 169; er hat auch ein Leprosenheim in Caen gestiftet. Cf. Léchaudé d'Anisy Recherches sur les léproseries . . qui existaient en Normandie (Mém. de la Soc. des Antiquaires de Normandie t. XVII. Paris 1847). In Northampton bestand unter der Regierung Wilhelm des Eroberers († 1087) ein Leprosenheim zum heiligen Leonard. Cf. Briggs, History of Northampton I, p. 363, in Chatam ein Leprosenheim unter Wilhelm II. († 1100) Cf. Simpson, Antiquarian Notices of leprosy and leper hospitals in Scotland and England (The Edinburg Medical and Surgical Journal t. 56 et 57 ann. 1841 et 1842), in London ein Leprosenheim St. Giles, um das Jahr 1101 gegründet durch die Königin Mathilde. Cf. Simpson loc. cit. pp., in Lüttich ein Leprosenheim „du Mont Cornillon“ schon um das zehnte Jahrhundert. Cf. Alberdingk Thym, Mémoires du Congrès archéol. et hist. de Bruxelles. Bruxelles 1891 p. 86; in Brügge ein Leprosenheim „Maria Magdalena“ um das Jahr 1012 — wahrscheinlich aber schon früher „sub ipsius urbis exordio“ — Cf. Sanderus Flandria illustrata, Lahaye, 1735, t. II. p. 141.

Das Überhandnehmen der Lepra in Gallien zog gleich die Aufmerksamkeit der Provincial-Concilien auf sich. Diese trafen sofort eingehende Maßregeln zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung. Schon das dritte Concil von Lyon im Jahre 583 hatte den Leprosen das Umherwandern in den Städten verboten. „Ut illis (leprosis) per alias civitates vagandi licentia denegetur.“ Cf. Sirmond. Conc. Galliae I. p. 283. Auf der Synode von Compiègne, 23. Mai 757, wurden unter dem Drucke Pippins scharfe Verordnungen bezüglich der Leprosen erlassen. Der Longobardenkönig Rothari (636—652) untersagte auf einer im Jahre 643 zu Pavia gehaltenen Versammlung den Leprosen jeden Umgang mit andern Menschen und verordnete, dass sie vor dem Gesetze „weder erben noch erwerben“ könnten, sie

waren bürgerlich todt.¹⁾ Auch der Talmud behandelte die Aussätzigen in diesem Sinne. Darin heißt es: „Folgende vier sollen für todt gelten: Die Blinden, die Aussätzigen, die Bettler und die Kinderslosen.“

Den Einfällen der Sarazenen ist es besonders zuzuschreiben, dass die Lepra in Italien, Spanien und Frankreich so frühe Fuß gefasst und so rasch um sich gegriffen hat. So war denn diese „schrecklichste der schrecklichen“ Krankheiten schon längst in Europa verbreitet, als man noch gar nicht an die Kreuzzüge dachte. Somit ist die Ansicht unhaltbar, als ob die Kreuzfahrer sie zuerst vom Morgen- ins Abendland verpflanzt hätten.²⁾ Cf. Alfred Rambaud, „La lèpre commença avec les premières croisades.“ Hist. de la civilis. Francaise. Paris 1885 t. I. p. 376. (suite à coté 2.)

In Lothringen bestand schon in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts ein Leprosenheim. Das Testament von Adalgysel³⁾, Diacon an der Kathedrale von Verdun, auch Testament des Herzogs Grimo genannt, vom Jahre 636 (3 Kal. Jan.) erwähnt ein Leprosen-heim im Mezer Lande. Cf. Geschichte Austrasiens t. IV. p. 60. Der unbekannte Autor Cf. Vita S. Arnulfi apud Bolland. p. 436. die 16 Aug. (Exmiss. Corn. et vallis Luc.) der Biographie des heiligen Arnulf, Bischof von Meß (612—641) erwähnt ebenfalls, dass der heilige Bischof einen Leprosen, von dem er um ein Almosen angegangen worden war, in das „Mezer Leprosenhaus“ bringen ließ. Item Cf. Vita S. Arnulfi c. 11 cit. Scriptores rer. Meroving t. II. 436. Cf Mabillon O. S. B. Acta Sanct. Saec. II. 150. „Wenn nun das Testament Adalgysels, das von einem Leprosenheim im Mezer Lande spricht, uns auch heute nur in einer Abschrift des elften Jahrhunderts vorliegt,“ schreibt Dr. Wolfram (Jahrb. I. für lothr. Geschichte), „so ist doch an der Echtheit der Unterschrift nicht zu zweifeln.“ Cf. Wattenbach bei Görz, Mittelrhein, Regesten 34.

Geschichtlich nachweisbare Leprosenheime im Mezer Lande finden sich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts: ein großes Leprosen-heim in Longeau bei Châtel St. Germain (4 Km. westlich von Meß), ein zweites in St. Ladre bei Montigny (circa 3 Km. südwestlich von Meß) und ein drittes in Les Bordes (ebenfalls circa 3 Km. östlich von Meß).

¹⁾ Si quis leprosus effectus fuerit . . . non sit ei licentia res suas alienare aut thingare cuilibet personae. Quia in eadem die, quando a domo expulsus est, tanquam mortuus habetur. Edictus Rothari, De lebroso. (Pertz Legg. IV. p. 41.) — ²⁾ Michelet: la lèpre est „le sale résidu des croisades“. Hist. de France t. III. p. 255. Encyclopédie, art. lèpre. „Les chrétiens, après avoir élevé de nouveaux royaumes de courte durée, dépeuplé le monde, ravagé la terre, commis tant de crimes, de grandes et d'infames actions, ne rapportèrent en fin que la lèpre pour fruit de leurs entreprises“. — ³⁾ „Quarta vero portio de villa Fatiliago leprosi Metenses in eorum recipient potestatem.“ Cf. Beher, Urkundenbuch t. I. pp. 6 u. 7.

Unsichere Nachrichten lassen schon im siebenten Jahrhundert ein Leprosenheim in „Longa aqua“ (Longeau) entstehen. Cf. Phil. von Bigneulles, Chron. Metz 182. Abel Mém. Acad. Metz 1885 p. 322. Gottfried von Bouillon soll vor Antritt seines Kreuzzuges diesem Leprosenheim reichliche Schenkungen gemacht haben.¹⁾ Cf. Huguenin Chron. Metz 5a.

Sicher ist, dass Papst Honorius III. im achten Jahre seines Pontificatus 1216 „domus leprosorum longae aquae metensis dioecesis“ in Schutz nimmt und Gregor IX. im Jahre 1238 dasselbe „den geliebten Söhnen universitatis metensis“ empfiehlt.

Seine „geliebten Söhne“, die Leprosen von St. Ladre, nimmt Kaiser Friedrich Barbarossa „extra civitatem Metensem in via Saponensi manentes“ im Jahre 1160 unter seinen „kaiserlichen Schutz“. Cf. Hospitalarchiv St. Nikolaus Metz S. B. 1.

Hier wirft sich unwillkürlich die Frage auf: Welches ist das Leprosenheim im „Metzer Lande“, respective das „Metzer Leprosenheim“, von welchem der Biograph des Bischofs Arnulf und das Testament des Herzogs Grimo schon im siebenten Jahrhundert sprechen; ist es Longeau oder St. Ladre? Wir entscheiden uns für St. Ladre aus folgenden zwei Gründen, die uns schwerwiegend dünken: 1. Longeau ist urkundlich nicht für Leprosen aus Metz, sondern für die Leprosen folgender zehn Ortschaften du val de Metz: Baux, Fussy, St. Ruffine, Moulins, Chazelles, Longeville, Sey, Lessy, Rozérieuelles und Chastel sous Saint Germain gegründet worden. Cf. Mém. Acad. Metz 1885. 2. St. Ladre war von jeher ausschließlich für Metzer Leprosen bestimmt, denn nach mehreren „atours“ (gesetzlichen Verordnungen) aus den Jahren 1414 und 1435 könnten in St. Ladre bei Montigny nur Leprosen „de la nation de Metz de par père et par mère“ Aufnahme finden, und sie müssten dazu noch aus legitimer Ehe stammen. Cf. H. Klipfel, paraiges Messins p. 143; Bénéd. t. II. p. 520. Ein drittes Leprosenheim im Metzer Lande lag oberhalb Vallières, im Osten von Metz. In vereinzelten eingehügten Hütten (bordes), welche längs der Straße lagen — daher der Name „Les Bordes“ — waren die Leprosen untergebracht. Dieses Leprosenheim wird im Jahre 1276 in einer Klosterurkunde von St. Arnulf erwähnt.²⁾ Das Sigillum des Stiftes vom Jahre

¹⁾ De la principale armée, fut fait duc, chef et conducteur le dit Godefroi de Buillon, lequel, avant son partement, fit faire et fonder l'église de Saint Morise de Longue Yawe, et y donnait les terres et rentes qui y sont en laquelle sont apprésent les bons mallades; laquelle église est située au milieu du Vault de Metz. Cf. Hist. de Metz t. II. p. 204. — ²⁾ Es handelt sich um einen Pachtvertrag zwischen dem Kloster Sanct Arnulf und az maistres et az freires convers et az converses et az malades de la maison des Bordes Gesor Valières. Cf. Hist. de Metz t. III. pr. p. 219. — Im Jahre 1299 verpachten „li prestes et li freires convers et li serours converses et li malaides et li privandiers et li privandières de la maison des Bordes desour Vallières“ eine an der Seille gelegene Mühle. o. cit. p. 251.

1279 trägt im Felde die heilige Jungfrau, als Umschrift: Sigillum Sanctae Mariae domus leprosorum de Valières. Das Sigillum von St. Ladre vom Jahre 1246 trägt im Felde einen stehenden Bischof, den Hirtenstab in der Hand, die Mitra auf dem Haupte, rings die Umschrift: Sigillum (sancti) Lazzari Mett(ensis). Cf. Hist. de Metz t. III. p. 189.

Außer diesen Leprosenhäusern gab es noch einige andere, aber wenig bedeutende in Lothringen; es befand sich wahrscheinlich noch eins vor der „Porte Muzelle“ (Metz), kann aber nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass diese „Maladrerie“ eine „Léproserie“ gewesen ist.¹⁾ Das Stadtrecht von St. Nabor (St. Avold) aus dem Jahre 1584 setzt daselbst auch ein Leprosenhaus voraus. Von Hammerstein meint, dieses Leprosenhaus wäre ursprünglich das 8 Kilometer nördlich von St. Nabor gelegene Spittel gewesen. Cf. Jahrb. für lothr. Geschichte Ann. St. Nabor.²⁾

Der Ausdruck „göttliches Herz Jesu.“

Von Augustin Behmkuhl S. J. in Valkenburg.

In einem Hefte dieser Zeitschrift (Jahrg. 1899 S. 555 ff.) wurde der Ausdruck „göttliches Herz“, mit dem das hochheilige Herz Jesu nicht selten bezeichnet wird, als theologisch unrichtig erklärt, wenn man mit dem Namen „Herzen“ das leibliche Organ des Heilandes meine; richtig sei der Ausdruck nur dann, wenn der Name „Herz“ im symbolischen Sinne genommen werde, wenn er „als stellvertretender, symbolischer Ausdruck für Liebe, Wille, Liebeserweise erscheine“ und somit Symbol der göttlichen Liebe, d. h. der Liebe der Gottheit sei; alsdann nämlich dürften dem Symbol die Eigenthümlichkeit des eigentlichen Objectes, also hier dem Herzen die Eigenthümlichkeit „göttlich“ beigelegt werden. Infolgedessen wird eine Reihe angehener Schriftsteller getadelt, welche den Ausdruck „göttliches Herz“ begründen mit der hypostatischen Vereinigung, durch welche die menschliche Natur Christi in allen ihren Theilen mit der zweiten Person in der Gottheit aufs innigste verbunden ist.

Ist diese Aussstellung berechtigt? Wir wollen sehen. Der Herr Verfasser weist zwar darauf hin, dass die Kirche in ihren offiziellen liturgischen Büchern (Brevier, Missale) niemals des Ausdrucks „Fest-Messe des göttlichen Herzens Jesu“ sich bediene, sondern des Aus-

¹⁾ Es gab noch ein Leprosenheim bei „Sar-Gueminde“ in der Nähe von Neunkirchen. Cf. Thilloy, Diction. topograph. de l'arrond. de Sarreguemines p. 70; ein anderes bei Saaralben 1583. Cf. Trésor des chartes B: 2008; andere bei Guttigny 1441, bei Marjal 1612, bei Château-Bréhain 1698. Cf. Abbays de Salival-H. 1208, et Dict. topograph. de la Meurthe. — ²⁾ Etymologisch und geschichtlich genommen lässt diese Ansicht sich rechtfertigen: Spittel = Spital. „Spittel im Warendtwald“ 1365 (Kremer Ard Gesch. II. 509). De Hospitali 1409 (pouillé de M. Gortef).